

99090002006000, 99090028001000, 99090027001000

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/130/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090002006000, 99090028001000, 99090027001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Artenschutzrecht; Beantragung einer Ausnahmegenehmigung oder Befreiung
Typisierung	3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_45.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_45.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html</p> <p>- https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html</p>
Teaser	<p>Von den Verboten über den Zugriff, den Besitz und die Vermarktung der besonders und streng geschützten Tierarten können für einzelne Fälle Ausnahmen oder Befreiungen beantragt und erteilt werden.</p>
Volltext	<p>Um den weiteren Artenrückgang zu bekämpfen, wurde international, auf europäischer, deutscher und bayerischer Ebene ein differenziertes Schutzsystem eingeführt. Verboten sind danach - je nach Schutzstatus - grundsätzlich vor allem der Zugriff (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung, Nachstellen, Fangen, Verletzen, Töten, bestimmte Störungen) auf Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensstätten/Standorte in freier Natur, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr und die Vermarktung.</p> <p>Daneben können weitere Verpflichtungen hinzukommen (z. B. Kennzeichnungspflicht, Meldepflicht, Haltungsanzeige). Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sind die verbotenen Handlungen jedoch ausnahmsweise zulässig (siehe zum Beispiel § 4 Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung) oder können auf Antrag ausnahmsweise zugelassen werden (insbesondere für Forschungszwecke).</p> <p>Eine Ausnahme oder Befreiung brauchen Sie daher zum Beispiel, wenn Sie von den Zugriffs-, Besitz- oder Vermarktungsverboten des Bundesnaturschutzgesetzes für</p> <ul style="list-style-type: none"> * besonders geschützte Tierarten (z. B. Maulwurf, Schwalben, Siebenschläfer) * besonders geschützte Pflanzenarten (z. B. bestimmte __ Orchideen, Arnika)

abweichen wollen.

****Zuständige Behörden:****

* Die Regierungen als höhere Naturschutzbehörden sind zuständig für alle besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten außer Wolf, Hornisse und Biber.

* Die Kreisverwaltungsbehörden als untere Naturschutzbehörden sind zuständig für Wolf, Biber und Hornissen, sowie für nicht besonders oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten.

Begriffe im Kontext	Biber, Naturschutz
Bearbeitungsdauer	Es existiert keine gesetzliche Bearbeitungsfrist. Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig, ist aber in einem Zeitraum von vier Wochen im Regelfall realistisch.
Fristen	keine
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Die Kreisverwaltungsbehörden als untere Naturschutzbehörden stellen z. B. auch Bescheinigungen für den Handel mit EU-rechtlich geschützten Arten aus oder nehmen Haltungsanzeigen für besonders geschützte Tiere nach der Bundesartenschutzverordnung entgegen. Ein- und Ausfuhrgenehmigungen erteilt das Bundesamt für Naturschutz.
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
fachlich durch	freigegeben Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
fachlich am	freigegeben 14.01.2025
Lagen Portalverbund	
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	